

Die Stempelsteuer-Novelle.

Noch vor Eintritt in die Osterferien hat der Reichsgesetzsausschuss, der mit der Vorbereitung der Stempelsteuer-Gesetznovelle betraut war, seine Arbeiten beendet und seinen Bericht drucken lassen. Da anzunehmen ist, daß das Plenum des Reichstages im großen und ganzen den Veränderungen des Ausschusses zustimmen wird, so läßt sich jetzt bereits ein Bild von den Abänderungen gewinnen, die der Reichstag an der Stempelsteuer-Novelle vornimmt. Allgemein bekannt ist ja schon, daß Quittungs-, Chek- und Frachtbriefsteuer abgelehnt worden sind.

Bei der Besteuerung der Lotterielose sind einige Veränderungen vorgenommen. Einmal ist der Steuerfuß von 8 auf 10 Mk. vom Hundert erhöht und zwar bei ausländischen Losen von dem Preise der einzelnen Lose in Abzügen von 50 Pfennig (statt 40 in der Vorlage) für je 5 Mk. oder einen Bruchteil dieses Betrages. Sodann sind den Spielanlagen die Wettensätze bei öffentlich veranstalteten Pferderennen und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen gleichgestellt. Die Steuerbefreiung für Lotterien zu wohltätigen Zwecken ist allerdings wesentlich ausgedehnt. Die Vorlage schließt solche Lotterien von der Besteuerung aus, sofern der Gesamtpreis der Lose die Summe von 5000 Mk. nicht übersteigt; die Kommission hat diesen Betrag auf 25 000 Mk. erhöht.

Besonders mannigfaltiger sind die Umgestaltungen, die die vorgeschlagene Reform der Börsensteuer erfahren hat. Es sei hervorgehoben, daß, was zunächst die Besteuerung der Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen betrifft, die Bestimmung über die Befreiung von der Besteuerung der Aktien im Tarif so gefaßt ist, daß inländische Aktien und Aktienanteilscheine, sowie Interimscheine über Einzahlungen auf diese Wertpapiere befreit sind, sofern sie von Aktiengesellschaften ausgegeben werden, die nach der Entscheidung des Bundesrats gemeinnützigen Zwecken dienen, den zur Verteilung gelangenden Reingewinn satzungsmäßig auf eine höchstens vierprozentige Verzinsung der Kapitalanlagen beschränken, auch bei Auslosungen oder für den Fall der Auflösung nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zuzuschicken und bei der Auflösung den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens für gemeinnützige Zwecke bestimmen. Die von solchen Aktiengesellschaften beschriebenen Veranstaltungen müssen für die minder begüterten Volksklassen bestimmt sein.

Den Bestimmungen über Aktien sowie Renten und Schuldverschreibungen ist eine Anmerkung angehängt, wonach es der Ausübung ausländischer Wertpapiere im Inlande gleich geachtet wird, wenn solche Wertpapiere, die durch ein im Auslande abgeschlossenes Geschäft von einem zur Zeit des Geschäftsabchlusses im Inlande wohnhaften Käufer angekauft sind, diesem aus dem Auslande überliefert oder von ihm oder von einem Vertreter aus dem Auslande abgeholt werden. — Die Vorschrift über die Genussscheine ist dahin abgeändert, daß für solche Genussscheine, die als Ersatz an Stelle eingezogener Aktien ausgeben werden, 50 Pf., für alle übrigen und zwar inländische 3 Mk., ausländische 5 Mk. von jeder einzelnen Urkunde gesteuert werden sollen.

Bei den Vorschriften über die Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäfte ist zunächst neu, daß bei Geschäften unter tausend Mark die Steuer von einem Betrage von tausend Mark berechnet werden soll. Sodann ist für die Tarifnummern 4a 1 und 2 eine Ermäßigung dahin festgesetzt, daß, wenn ein Käufer nachweislich im Arbeitsverkehr unter diese Tarifnummer fallende Gegenstände im Inlande gekauft und im Auslande verkauft oder umgekehrt oder an dem einen Börseplatze des Auslandes gekauft und an dem andern verkauft, sich die Stempelabgabe von jedem dieser Geschäfte, soweit deren Wertbeträge sich decken, zu Gunsten dieses Käufers um 1/10 vom Tausend ermäßigt, wenn die beiden einander gegenüberstehenden Geschäfte zu festen Kurien an dem-

selben oder an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Börsetagen abgeschlossen sind. Es macht keinen Unterschied, ob der Käufer die Geschäfte im Auslande selbst oder durch eine Meta-Verbindung abgeschlossen hat. Unter den gleichen Voraussetzungen tritt diese Steuerermäßigung ein, wenn An- und Verkäufe von ausländischen Banknoten oder ausländischem Papiergeld über Kontanten oder Wechsel gegenüberstehen. Eine einmalige, längstens halbmönatliche Prolongation im Auslande abgeschlossener Geschäfte dieser Art bleibt steuerfrei. Die Geschäfte sind zunächst nach dem vollen Betrage zu versteuern. Der Bundesrat erläßt die näheren Vorschriften darüber, auf Grund welcher Nachweise die Erstattung des zuviel verwendeten Stempels erfolgt.

Des weiteren ist festgesetzt, daß Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über Waren auf eine fest bestimmte Lieferzeit oder mit einer fest bestimmten Lieferungsfrist, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsebehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine Feststellung von Terminpreisen erfolgt, einem Steuerfuß von 1/10 vom Tausend, alle übrigen Kauf- und sonstigen Anschaffungs- geschäfte über Waren, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsebehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, mit einem Satze von 1/10 vom Tausend unterliegen. Schließlich ist noch neu, daß diese Abgabe nicht erhoben wird von den zur Versicherung von Wertpapieren gegen Verlosung geschlossenen Geschäften, unbeschadet der Stempelpflicht der nach erfolgter Verlosung stattfindenden Kauf- oder sonstigen Anschaffungs geschäfte.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser hat dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff den Schwarzen Adlerorden verliehen und dem Minister die Auszeichnung persönlich überreicht.

Kaiser Wilhelm ließ am Montag nachmittag gegen 3 Uhr die ganze Berliner Garnison alarmieren und hielt mit derselben auf dem Tempelhofer Felde eine Feldübungsübung ab. — Am Dienstag vormittag ist der Kaiser nach A b b a z i a abgereist.

Prinz Reuß, der deutsche Botschafter in Wien, wird nach Ueberreichung seines Abberufungsschreibens seinen Wohnsitz zu Trebichin in der Mark Brandenburg, eine Meile von Jälichau entfernt, nehmen.

Nunmehr wird auch im „Reichsanzeiger“ bekannt gemacht, daß auf Bundesratsbeschluss von der Forderung eines besonderen Ursprungsnachweises für die aus meistbegünstigten Ländern eingehenden Waren mit Ausnahme von Wein und Most in Fässern sowie von getrockneten Mandeln vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des russischen Handelsvertrages an, also vom 22. d. an, abgesehen wird.

Nach dem Reichshaushalts-Gesetz für 1894/95 belaufen sich die Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer, aus dem Ertrage der Verbrauchsabgaben für Branntwein und des Zuschlags dazu, sowie aus dem Ertrage der Reichs- stempelabgaben auf 355 450 000 Mk., die Matriku- lar-Beiträge hingegen auf 397 497 420 Mk., jedoch die Bundesstaaten 42 047 420 Mk. mehr an das Reich herauszahlen müssen, als sie von diesem erhalten. In dem Etat des laufenden Etatsjahres betragen die Matriku- larbeiträge 380 064 145 Mk., jedoch sich die Matriku- larbeiträge für 1894/95 um 17 433 275 Mk. gegen das laufende Etatsjahr erhöhen.

Mit dem 1. April tritt eine neue Bestimmung des Strafgesetzbuches in Kraft, nach der solche Familien- väter strafrechtlich verfolgt werden können, die in der Lage sind, ihren Angehörigen den notwendigen Unterhalt zu gewähren, es aber vorziehen, den Verdienst für sich zu behalten und die Familie der Armenver-

waltung zu überlassen. Die Armenverwaltungen werden ohne Zweifel mit aller Schärfe gegen die pflicht- vergessenen Ehemänner und Väter vorgehen, sofern diese der an sie zunächst ergehenden Aufforderung zur Ver- sorgung ihrer Angehörigen nicht nachkommen.

Dem Reichstag ist der Bericht der Kommission über den Entwurf des Stempelgesetzes zugegangen. In der Anlage ist eine Zusammenstellung des bestehen- den Gesetzes, der Regierungsvorlage und der Kom- missionsbeschlüsse gegeben. Die Kommission beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) dem Gesetzentwurf wegen Änderung des Gesetzes betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881 bis 29. Mai 1885 in der sich aus der Anlage ergebenden Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen; 2) die ver- bundenen Regierungen zu ersuchen, zu veranlassen, daß von den Vorkaufsorganen Fürsorge getroffen wird, daß beim Kommissionsgeschäft dem Kommittenten keine höheren Stempelbeträge in Rechnung gestellt werden, als vom Kommissionsrat selbst bezahlt worden sind; 3) die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erachten.“

Die Regierung beabsichtigt, wie verlautet, eine neue Expedition in das unmittelbare Hinterland von Kamerun zu entsenden. Man wartet nur erst die Organisation der neuen Schutztruppe durch Haupt- mann Morgen ab, der bereits im Mai zurückzukehren gedenkt.

Oesterreich-Ungarn.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde am Montag die Generaldebatte über die Chegegesetzvor- lage, die einen Monat gedauert hat, unter Eisenfusen geschlossen.

Franreich.

Zur Feier des 18. März (Jahrestag der Pariser Commune) wird aus Paris gemeldet: Im Laufe des Nachmittags fanden zur Feier des Jahrestages des Communeaufstandes einige Versammlungen statt, die jedoch ohne Zwischenfall verliefen. Auf dem Kirchhofe Pere Lachaise, wo sich zahlreiche Besucher eingefunden hatten, ist es zu keinem Zwischenfall gekommen.

England.

Die Regierung hat im Unterhause die Erklärung ab- gegeben, in den Marine-Werkstätten die achtund- vierzigstündige Arbeitswoche einzuführen.

Die von Gladstone eingeleitete Bewegung gegen das Oberhaus scheint an Umfang stetig zuzunehmen. Der Premierminister Lord Rosebery hielt in Edinburg eine Rede, in der er die Ansicht aussprach, die Opposition gegen Home-rule werde bei den nächsten Wahlen be- deutend geschwächt werden. Das Oberhaus bilde gegen- wärtig eine große Gefahr für das Land. Die Regierung rechne auf die Unterstützung des Volkes, dann werde sie vorgehen. Die Vermehrung der Flotte bedeute keineswegs eine kriegerische Absicht, sondern sei die beste Gewähr für den europäischen Frieden.

Belgien.

Originell ist, daß das Ministerium Deernaert sein Entlassungsgesuch nicht an den Mann, d. h. an den König — bringen konnte; denn man wußte selbst in offiziellen Kreisen nicht genau, in welchem Bade König Leopold weilte. Das offiziöse Journal de Bruxelles hatte zuerst San Remo, dann Montreux an- gegeben, aber das vom Ministerium eingereichte Ent- lassungsgesuch hat den König nicht in Montreux ge- troffen. Endlich erfuhr man, daß er sich in Aix-les-Bains befinde und von dort aus am Mittwoch in Brüssel ein- treffen wolle.

Holland.

Der Amsterdamer „Staats-Courant“ veröffentlicht einen von der Königin-Regentin unterzeichneten Erlass, durch den die Kammer aufgelöst werden. Aus dem Kabinett ist nur der Minister des Innern, Tien- hoven, ausgeschieden, dieser wird durch den Bürgermeister von Harlem, Ritter Borel v. Hogland, ersetzt werden.

Der Staatsanwalt.

6]

(Fortsetzung.)

„Ja, was ist denn los, Karl?“ fragte Vater Fritz. Der aber rief geheimnisvoll mit halblauter Stimme: „Kommen Sie nur mal her.“

„Na, da müssen wir doch mal hören,“ sagte Vater Fritz, indem er hinausging.

Nach wenigen Augenblicken kam er indessen bereits mit dem Knecht zurück.

„Da haben wir es schon, Herr Staatsanwalt,“ rief er. „Hier ist die Waffe.“

„Kommen nur, Karl, und erzähle selbst,“ fügte er dann zu dem Knecht gewendet hinzu, indem er den Jögern- den ins Zimmer schob.

Der Knecht hatte in der Hand ein breites, etwa ein Meter langes Eisen, das an dem einen Ende glatt und gerade auslief, während es an der anderen Seite wie zu einer Angel zusammengerollt war. Das Eisen war beschmutzt und an der einen Seite, die zusammenge- bogen war, klebten Haare und geronnenes Blut. Es konnte kaum ein Zweifel sein, daß dies die Waffe des Mörders gewesen war.

Der Knecht hatte, als er den Stall reinigte, das Eisen auf dem Dingerhaken gefunden. Es war halb in dem Stroh verborgen gewesen, doch nicht wie ab- sichtlich versteckt, sondern offenbar nur in der Folge da- von, daß es mit einiger Wucht dorthin geworfen war.

Es war also ganz, wie es der Staatsanwalt vermutet hatte. Der Mörder war nach vollbrachter That die Treppe hinabgeschlichen, war nach dem Hofe hinaus- getreten und hatte, da er sich unbeachtet sah, die Waffe auf den Dingerhaken, der sich in der Mitte des Hofes befand, geschleudert. Dann war er wohl möglichst un-

auffällig durch das Vorhölzer, das bis spät in die Nacht offen stand, hinausgetreten, ohne daß ihn jemand be- merkt hatte. Einmal auf der Straße, war er aber voll- kommen sicher, denn selbst wenn man ihn hinausstreten sah, würde man nicht auf ihn geachtet haben, weil man ihn für einen späten Gast gehalten hätte. Denn die Wirtsstube war beständig bis lange nach Mitternacht ge- öffnet.

4.

Wer aber war der Mörder? Diese Waffe mußte Zeugnis gegen ihn ablegen können.

„Nennen Sie dieses Eisen?“ fragte der Staats- anwalt den Vater Fritz, nachdem er ebenso wie der Kriminalbeamte es lange von allen Seiten betrachtet hatte. „Haben Sie eine Ahnung, woher es stammen könnte?“

Vater Fritz überlegte eine Weile und rief sich mit der Rechten die Stirne, als wollte er dadurch sein Nachdenken schärfen.

„Es ist ein Kiesel, um eine Thür zu schließen,“ sagte er dann bedächtig, „und ich habe sie auch schon gesehen. Aber wo?“

Abermals dachte er nach. „Halt,“ sagte er dann, als käme es über ihn wie eine Erleuchtung, „ich hab's. Es muß oben zu den Bodenluken gehören. Es ist ja da oben doch der Getreidepeicher und vor den Öffnun- gen, durch die das Korn herausgewunden wird, sind Bretterverschläge, und die werden mit solchen Kiegeln von innen verschlossen.“

Der Kriminalbeamte sah den Staatsanwalt ver- schämt an und piff leise vor sich hin.

„Können wir einmal hinaufgehen?“ fragte der Staatsanwalt, „oder ist es verschlossen?“

„Ich glaube, es ist offen,“ erwiderte Vater Fritz,

„wenigstens sind heute die Arbeiter gekommen. Sie werden wohl das Korn umschütten.“

„Gut,“ erwiderte der Staatsanwalt, „gehen wir hinauf.“

Untenwegs fragte er dann den Wirt: „Sind die Leute gestern ebenfalls hier gewesen?“

„Jawohl, sie haben den ganzen Tag Getreide hinauf- geschafft.“

„Und wie lange sind sie etwa beschäftigt gewesen?“

„Bis zum Freitabend. Warten Sie mal, es war gerade sieben Uhr. Denn die Leute kommen gewöhn- lich, wenn sie fertig sind, zu mir herein und trinken noch ein Glas Bier in der Gaststube.“

„Und war das gestern auch der Fall? Ober hat der eine und der andere gefressen?“

„Nein, sie kamen alle zusammen. Es sind sieben Mann; ich kenne sie alle.“

„Und wann gingen sie fort?“

„Sie haben bloß eine Viertelstunde geessen, dann gingen sie fort.“

„Alle?“

„Ja, alle. Natürlich Kramer ausgenommen.“

„Wer ist Kramer? Und warum ist das natürlich?“

„Ach, Kramer, der ist so ein bißchen was Besseres. Er arbeitet nämlich auch mit, aber er hat die Aufsicht. Er ist dafür besonders angestellt.“

„Was ist es für ein Mann?“

„Noch ziemlich jung, aber sehr tüchtig. Der ist so für seine Herren das reine Gold. Der versteht alles und macht eigentlich das ganze Geschäft.“

„Und dieser Kramer ging nicht mit?“

„Nein, der blieb noch da. Der bleibt fast immer noch da und sitzt bis in die Nacht. Er ist nämlich in die Pina verschossen.“

„Ah, in die Kellnerin?“

Eine beantro- soll 250 000 Str- soll beschränkt, dagegen vermeh

Im spanis- Moret Bericht Maroffo un- abgeschlossenen Beträge die 3- zur Genehmigu-

Das russis- Torpat gemel- Weitung zuge- tenverbind- Namen ober- heben und u- Charakter zu g- der deutsch- ministerium über-

Die im vor- söbung zu- maß offiziell- veröffentlicht- zogenen Akt, d- Metropolitent- Eltern des St- 5. Oktober 187- bestehend erkl- Natalie nach- Oziern erwart- erklärt, die Ehe- werden, da si- wesen sei.

Troy des C- im Lande für- wegs so gähn- Stellung an K- scheint also, de- wärtig die Inf- so leicht erge- Bernabuco s- Autonomisten- fangen gehalten- „Nimbello“ un- mit da Gama- de Janeiro ab-

Unp-

Bernau- vor einigen Ze- bekannte, daß- Gegen spurio- ihren ersten W- vergiftete. We- Manne, den si- überdeckte, wur- haus verurteilt.

Elbing.

dieser Tage ein- Aufruhes, der- lamet-Blauh- abgehaltenen 2- handelt. Das- Johann Bern- hatte, zu 4 Y- wurden zu Gef- 9 Monat verur-

Riel.

Insatitrophe auf- freulicherweise

„Ja, und- Das heißt, mo- Die liegen sich-

„So so!“

„Bleiben?“

„Na, es ist- kann ich's nicht-

„Hut, also-“

„Vielleicht- es nicht gena-

„Bis nach zwei-

Vater Fritz- beantwortet, ob-

„Aber nun auf-

„Wie? Wan-

etwa...“

„Was, S-

„erschrocken,- Gottes Willen-

„sagt! Glaube-

„da ist ja auch-

„wahrhaftig, S-

„Ja hab-

„Berbacht,“

„aber es ist-

„möglich zu ve-

Vater Fritz-

„Atem holen k-

„kann er alle-

„da etwas Du-

„wenn man-

„machen will-

„Über ist-

„min Kramer-

„er es selbst g-